



Volksanwaltschaft fordert Reformen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Utl.: Scharfe Kritik an eklatanten Defiziten in der Steiermark

Graz (OTS) 5.9.2016 – Anlässlich eines Pressegespräches in Graz erläuterten Volksanwalt Dr. Günther Kräuter und Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer das Modell des präventiven Menschenrechtsschutzes und kritisierten die besonders prekäre Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Steiermark.

Günther Kräuter: „Die Volksanwaltschaft wurde im Jahr 2012 vom Gesetzgeber mit einem UNO-Mandat zum Schutz von Menschenrechten in Österreich beauftragt. Insgesamt sechs Experten-Kommissionen besuchen mit dem Ziel des präventiven Menschenrechtsschutzes Einrichtungen, in denen es zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. In der Steiermark wurden mittlerweile rund 200 Besuche durchgeführt.“ Ob Gefängnisse, Abschiebezentren, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Krankenhäuser, die Besuche erfolgten meist unangekündigt. Die Kommissionen haben vollen Zugang zu Dokumentationen und führen vertrauliche Gespräche.

Visitationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie u.a. im LKH Graz und im LKH Hochsteiermark und Analysen der Rahmenbedingungen hätten gezeigt, dass in der Steiermark erhebliche Defizite festzustellen seien.

Gabriele Fischer, zuständige Kommissionsleiterin, kritisiert scharf: "Über die letzten Monate haben Fachexperten der OPCAT-Kommission die Versorgung von psychisch kranken Minderjährigen geprüft - mit einem erschütternden Ergebnis. 2016 muss in der Steiermark Anleihe bei Robert Musil (1918-1942) genommen werden ‚die Betroffenen haben nicht nur eine minderwertige Gesundheit, sondern auch eine minderwertige Krankheit‘. Die Verantwortlichen (KAGES, Ärztekammer, Gebietskrankenkasse) ignorieren weitgehend die Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern für eine fachgerechte Behandlung."

Auch die Universitätsklinik Graz versage in ihrer Verpflichtung zur Ausbildung, Versorgung und Forschung im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Besonders dramatisch stelle sich die Situation für Betroffene in der Obersteiermark und Süd-Weststeiermark dar, so Fischer.

Die Volksanwaltschaft fordert daher:

1. Stationäre Behandlung Minderjähriger mit psychiatrischen Diagnosen ausschließlich auf Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
2. Ausbau dezentraler stationärer, tagesklinischer und ambulanter Strukturen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der gesamten Steiermark;
3. Aufstockung der Ausbildungsplätze für Fachärztinnen und Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Schaffung von zusätzlichen Primariaten;
4. Einrichtung von Vertragsfachartzkassenplanstellen für die Kinder und Jugendpsychiatrie;
5. Dringliche Einrichtung eines Lehrstuhles für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Medizinischen Universitätsklinik Graz mit entsprechender Ressourcenfestlegung (ambulant, tagesklinisch, stationär) unter internationaler Ausschreibung (§ 98 UG 2002).

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
Email: stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at